

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.07.2022
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0723	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	67-67.3-2022			
TOP:	Änderung der Tiergartenbenutzungssatzung			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	06.09.2022		
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.09.2022		
Stadtrat	am:	04.10.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,		Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben				Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Tiergartens (Tiergartenbenutzungssatzung) vom 15.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.10.2019.

Begründung:

In der geltenden Satzung über die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal ist der letzte Einlass auf 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten festgelegt.

Nachdem im Frühjahr dieses Jahres die Tiergartengastronomie im neu erbauten Gebäude eröffnet hat, erscheint diese Zeitspanne nicht mehr ausreichend. Viele Gäste lassen sich gern in der Gaststätte und auf der Außenterrasse nieder und achten nicht mehr auf das Ende der Öffnungszeiten. Das Kassenpersonal des Tiergartens muss dann die Gäste mit großer Mühe dazu bewegen, den Tiergarten zu verlassen. Dadurch kommt es immer wieder zu erheblichen Verzögerungen der Schließzeit des Tiergartens. Der Betreiber der Gastronomie hat seinerseits bereits die Ausschankzeit auf der innerhalb des Tiergartens gelegenen Seite eingeschränkt, was jedoch nur bedingt zur Problemlösung beigetragen hat.

Nach Abstimmung zwischen Amtsleitung, Sachgebietsleitung und Kassenpersonal wird deshalb empfohlen, den Zutritt zum Tiergarten zukünftig nur noch bis 60 Minuten vor der Schließung zu ermöglichen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergartenbenutzungssatzung)
- Satzung über die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergartenbenutzungssatzung) vom 15.12.2014
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergartenbenutzungssatzung) vom 15.10.2019